

Ottendorfer Zeitung

Lokal-Anzeiger für Ottendorf-Okrilla und Umgegend

Die „Ottendorfer Zeitung“ erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Der Bezugspreis beträgt mit Posten 1,20 Mark monatlich. Die Redaktion ist in Ottendorf-Okrilla, Markt 10, zu erreichen. Die Druckerei befindet sich in Ottendorf-Okrilla, Markt 10.

Unterhaltungs- und Anzeigebblatt

Diese Zeitung veröffentlicht die amtlichen Bekanntmachungen des Gemeinderates zu Ottendorf-Okrilla.

Mit den Beilagen „Neue Illustrierte“, „Wochenschau“ und „Der Kolibri“.

Schriftleitung, Druck und Verlag Hermann Kähle, Ottendorf-Okrilla.

Vertrag zwischen dem Verleger und dem Abnehmer. Der Abnehmer verpflichtet sich, die Zeitung zu lesen und zu unterstützen. Der Verleger verpflichtet sich, die Zeitung rechtzeitig und vollständig zu liefern.

Nummer 83

Sonntag, den 18. Juli 1926

25. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung

über die Bewertung zwangsbewirtschafteter Grundstücke.

Auf Grund der §§ 24 Absatz 2, 26 Absatz 2 und 27 Absatz 2 der Durchführungsbestimmungen zum Reichsbewertungsgesetz für die erste Festsetzung der Einheitswerte und zum Vermögenssteuergesetz für die Veranlagung 1925 und 1926 vom 14. Mai 1926 (Reichsgesetz I S. 227) werden im Einklang mit dem Sächsischen Finanzministerium, Arbeit- und Wohlfahrtsministerium sowie Wirtschaftsausschuss folgende Richtlinien gegeben:

I. Einfamilienhäuser.

1.) Einfamilienhäuser mit einer ruhigen Wohnfläche — Wohn- und Schlafräume sowie Küche — bis zu 80 qm sind mit 45 v. H. des Wehrbeitragswertes zu bewerten; enthalten sie eine ruhige Wohnfläche bis 120 qm, so findet ein Satz von 50 v. H. Anwendung.

2.) Im übrigen gilt der Satz von 65 v. H. nach Lage baulichen Zustand, Bauausführung und Größe kann bis auf 50 v. H. herabgegangen werden.

II. Mietwohngrundstücke.

1a) Weisen Grundstücke dem Mietertrage nach überwiegend Kleinwohnungen auf, so sind sie mit 35 v. H. des Wehrbeitragswertes zu bewerten.

Als Kleinwohnungen gelten: in Städten mit mehr als 50 000 Einwohnern Wohnungen mit einer Friedensmiete bis zu 400 RM, in Städten mit nicht mehr als 50 000 Einwohnern und in kleineren Gemeinden mit städtischer Entwicklung Wohnungen mit einer Friedensmiete bis zu 300 RM, in den übrigen Gemeinden Wohnungen mit einer Friedensmiete bis zu 200 RM.

b) Weisen Grundstücke dem Mietertrage nach überwiegend Mittelwohnungen auf, so sind sie mit 40 v. H. des Wehrbeitragswertes zu bewerten.

Als Mittelwohnungen gelten: in Städten mit mehr als 50 000 Einwohnern Wohnungen mit einer Friedensmiete bis zu 800 RM, in Städten mit nicht mehr als 50 000 Einwohnern und in kleineren Gemeinden mit städtischer Entwicklung Wohnungen mit einer Friedensmiete bis zu 400 RM.

c) Enthält ein Grundstück Klein- und Mittelwohnungen, ohne daß der auf beiden Arten entfallende Mietertrag überwiegt, so ist ein zwischen 35 und 40 v. H. liegender Satz anzuwenden.

d) Die übrigen Grundstücke sind mit 45 v. H. des Wehrbeitragswertes zu bewerten.

2.) Die unter 1a) bis d) angeführten Sätze gelten hinsichtlich des baulichen Zustandes und der Lage der Grundstücke als Regelfälle (1. Gütekategorie).

Bei geringeren baulichen Zustände, besonders ungenügender Lage und ähnlichen verminderten Umständen können Grundstücke, soweit diese Umstände nicht bereits bei der Wehrbeitragsveranlagung berücksichtigt worden sind, in eine zweite oder dritte Gütekategorie eingereiht werden.

Die Grundstücke der dritten Gütekategorie sind durchgängig mit 30 v. H. zu bewerten.

Bei Grundstücken der zweiten Gütekategorie ist ein etwa in der Mitte liegender Satz anzuwenden, also

bei Kleinwohnungsgrundstücken (1a) etwa 33 v. H.

bei Mittelwohnungsgrundstücken (1a) etwa 35 v. H.

bei Grundstücken mit Klein- und Mittelwohnungen (1c) etwa 34 v. H.

bei den übrigen Grundstücken etwa 37 v. H.

3.) Mietwohngrundstücke in den Städten Dresden, Leipzig, Chemnitz, Plauen und Zwickau, die im wesentlichen aus einfach ausgestatteten kleineren Wohnungen (auch kleinere Mittelwohnungen) bestehen und an Mieter aus Kreisen der minderbemittelten Bevölkerung vermietet zu werden pflegen, können je nach ihrem baulichen Zustande bis herab zu 25 v. H. bewertet werden.

III. Geschäftsgrundstücke.

1.) Es gilt der Satz von 70 v. H. des Wehrbeitragswertes.

2.) Ausnahmsweise kann eine niedrige Bewertung bis zu 45 v. H. vorgenommen werden.

a) wenn die gewerblichen Räume mit den Wohnräumen des Gewerbetreibenden oder seiner Angehörigen unmittelbar verbunden sind und der Betrieb nach Art und Umfang nicht über Kleinbetrieb hinausgeht.

b) wegen besonders schlechten baulichen Zustandes, c) wegen besonders starker Abnutzung und wegen ähnlicher Umstände.

Dresden und Leipzig, am 10. Juli 1926.

Die Präsidenten

der Landesfinanzämter Dresden und Leipzig.

Vertikales und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, den 17. Juli 1926.

Der vergangene Donnerstag war der bisher heißeste Tag dieses Jahres. Mittags stieg die Hitze derart, daß das Thermometer 30 Grad im Schatten anzeigte. In den Abendstunden begann das erste Donnerwetter, doch erst nach Mitternacht nahmen die Gewitter heftigeren Charakter an und beruhigten sich erst wieder in den Morgenstunden. Zur direkten Entladung über unserem Ort kam das Unwetter nicht, scheint aber in der Bischofsweber- und Rammer- Gegend, besonders in Hölzig, schwer aufgetroffen zu sein.

Die Präsidenten der Landesfinanzämter Dresden und Leipzig erlassen im amtlichen Teile eine Bekanntmachung über die Bewertung zwangsbewirtschafteter Grundstücke, worauf hiermit besonders hingewiesen wird.

Triumph der deutschen Leichtathletik in London. Der deutsche Sport hat in London einen großen Tag erlebt. Vor allem hat der Sieg und Weltrekord Dr. Peipers berechtigtes Aufsehen erregt. Die illustrierte Zeitung „J. S.“, Stuttgart würdigt im Titel ihrer neuesten Nummer die Bedeutung dieser Leistung. — Aufschlehen werden Aktualitäten, wie das „Deutsche Reich“, die „Süddeutsche Zeitung“ vom 17. u. a. in Wort und Bild dargestellt. — Sehr vielseitig und ansprechend ist die Beilage mit Beiträgen über Beständen und aus dem Tierleben. — In das Herz Deutschlands führt ein Artikel über das Leben und Treiben in einem Bergwerk mit sehr seltenen Aufnahmen. — Sehr humorvoll und unterhaltend sind zwei Beispielen. — Ein Artikel „Bauernläpse“ leuchtet in die ungeliebte Welt des Landmenschen hinein. — Die textliche Aufmachung des Kupferstichblattes alle Erwartungen, die an eine moderne, illustrierte Wochenzeitung gestellt werden müssen. (Verlag Ringier & Co., G. m. b. H., Stuttgart, Preis 20 Bsp.)

Coswig. Der Schaden, der der Gemeinde Coswig aus der Katastrophe an der Spitzgrundwähle erwächst, beträgt dem Vernehmen nach rund 20 000 Mark. Von der weggeführten Straße liegen 60 Meter auf Gemeindegebiet, während 20 Meter dem Hause Weitz gehören.

Freiburg. Das sechsjährige Töchterchen eines hiesigen Malers kletterte in der Schlaftrunkenheit aus dem Fenster der elterlichen, im zweiten Stock befindlichen Wohnung und fiel, nur mit dem Hemden bekleidet, auf das Straßenpflaster herab. Wie ein Wunder ist dabei das Kind vor Schaden bewahrt worden, da es zum Glück auf beide Hüfte fiel. Die eingehende ärztliche Untersuchung ergab lediglich eine unbedeutende Sehnenzerrung an einem Fuße.

Oschitz. Beim Baden in der hochgehenden Müllitz erkrank der 6-jährige Sohn des Schneiders Reichle. Sein älterer Bruder versuchte ihn noch zu halten, mußte aber den Untergehenden loslassen, um nicht selbst in die Tiefe gezogen zu werden.

Bautzen. Ein Dachstuhlbrand brach am Mittwochabend auf dem Schloß in Sultau, dem Grafen Schall-Braucour aus Gaußig gehörig aus. Als Entstehungsursache ist Kurzschluss anzusehen. Dieser war auch die Ursache, daß bei den Vorkarbeiten der elektrische Strom auf dem Wege über den Schlauchführer übersprang und diesem einen heftigen Schlag versetzte. Er mußte sich erst einige Zeit erholen, ehe er wieder an den Vorkarbeiten teilnehmen konnte. Dem rechtzeitigen Eingreifen der Feuerwehr war es zu verdanken, daß der Brand alsbald auf seinen Herd beschränkt werden konnte.

Eingefandt.

Für diese Veröffentlichung übernehmen wir nur die presserechtliche aber nicht die ideelle Verantwortung.

Unerhörte Zustände entwickelten sich bei den heißen Tagen an den verkehrsreichen Autostraßen. Minutenlang ist die ganze Gegend in den wunderbaren Nebel gehüllt. Was nähern all die Lungenheißhatten, alle hygienischen Maßnahmen, wenn das Hauptübel, der Staub nicht einigermaßen beseitigt wird. Bleibt denn wirklich von den vielen Steuern, die bezahlt werden müssen, nicht soviel übrig, daß sich unsere Gemeinde von circa 5000 Einwohner einen Sprengwagen zulegen kann, damit wenigstens die Staubplage etwas gelindert wird. Vor allem die Anlieger von der Königsbrücker und Radebergerstraße haben sehr unter dem Starbe zu leiden. Hoffentlich fällt die Anregung auf fruchtbaren Boden, damit die Steuerzahler auch zu Rechte kommen. Einige Anlieger der Radebergerstraße.

Graf Zeppelin ruft:

„Mein Werk ist euer Erbe! Verwaltet es! Erhaltet es!“



Beiträge für die Zeppelin-Erbe-Spende nimmt entgegen der Ortsausschuss. Wo ein solcher nicht vorhanden ist, zähle man ein bei den öffentlichen Kassen, Banken oder auf Postkonten. Stuttgart 1926.

Berlin als Industriestadt.

Die meisten Fremden, die Berlin besuchen, ahnen gewöhnlich gar nicht, daß sie sich in dem größten Industriezentrum Mitteleuropas befinden, wenn sie sich die Reichshauptstadt „ansehen“. Bei etwas längerem Aufenthalt merkt man zwar als Fremder sehr bald, daß in Berlin der Pulsschlag der Arbeit gewaltig ist. Die letzte Zählung der industriellen Betriebe Berlins ergibt folgendes Bild. (Die Zahl der in dem betreffenden Industriezweig beschäftigten Menschen sind in Klammern beigefügt.) I. Die Metallindustrie: 1. Herstellung elektrischer Maschinen und Apparate: 257 Betriebe (rund 87 000), 2. Maschinen, Instrumente usw.: 1570 Betriebe (106 000), 3. Kraftfahrzeuge, Fahrräder, Näh- und Schreibmaschinen: 318 Betriebe (rund 15 000), 4. Verarbeitung anderer Metalle: 1783 Betriebe (rund 53 000). II. Chemische Industrie: 277 Betriebe (etwa 15 000). III. Textilindustrie: 1. Erstickstoffindustrie: 182 Betriebe (rund 5000), 2. Häute, Erstickstoff, Seifenherstellung: 28 Betriebe (1800), 3. Seiden- und Wolllagerung: 32 Betriebe (3500). IV. Papierindustrie: 411 Betriebe (23 000). V. Lederindustrie: 1. Felleinnahme von Lederwaren: 277 Betriebe (6000), 2. Gummi- und Guttaperchawaren: 61 Betriebe (4000). VI. Holzindustrie: 1. Holzbearbeitung usw.: 1917 Betriebe (25 000), 2. Möbeldruckerei: 565 Betriebe (7000). VII. Eisen- und Stahlindustrie: 1. Klein- und Maschinenbau: 597 Betriebe (33 000), 2. Gus- und Wälzlagerbau: 376 Betriebe (10 000), 3. Schiffs- und Stahlfabrikation: 239 Betriebe (4000). VIII. Baugewerbe: 239 Betriebe (4000). IX. Verschiedene Gewerbe: 1. Buch- und Zeitungsdruckerei: 785 Betriebe (41 000), 2. Steinindustrie und Kunsthandwerk: 140 Betriebe (5000). Interessant ist die Verteilung der industriellen Betriebe auf die 20 Groß-Berliner Verwaltungsbezirke. An der Spitze markiert der Bezirk „Kreuzberg“ mit 298 Betrieben (über 53 000 Arbeiter und Arbeiterinnen), dann folgt Bezirk „Mitte“ mit 218 Betrieben (fast 30 000), dann Bezirk „Friedrichshagen“ mit 117 Betrieben (21 000), „Wedding“ mit 93 Betrieben (rund 43 000), „Tiergarten“ mit 69 Betrieben (14 000), „Spandau“ mit 66 Betrieben (50 000). Am wenigsten Industriebetriebe haben die Bezirke „Zehlendorf“ — 4 Betriebe —, „Steglitz“ — 11 Betriebe — und „Wilmersdorf“ — 12 Betriebe —. Von den 25 135 Großbetrieben im Reich befinden sich in Berlin 1453. Betriebe in Berlin, die 50—190 Arbeiter beschäftigen, gibt es 1038, die 200—999 Arbeiter beschäftigen 303, die über 999 Arbeiter beschäftigen 62. Nun hat sich durch die infolge der steigenden Wirtschaft in allen Betrieben erfolgte Eingliederung die Zahl der beschäftigten Arbeiter wesentlich vergrößert, manche Betriebe sind auch ganz oder nahezu stillgelegt worden. Aber die Statistik zeigt, wie stark die Reichshauptstadt am industriellen Leben beteiligt ist.